

Änderungsantrag

der Abgeordneten Birgit Wöllert, Sabine Zimmermann (Zwickau), Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Azize Tank, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/4282, 18/5261 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG)

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Nach § 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Das umfasst die Befähigung der Versicherten, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und diese durch Beeinflussung der Determinanten für Gesundheit zu verbessern.“ ‘

Berlin, den 16. Juni 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Seit der Erklärung von Jakarta 1997 wird Gesundheitsförderung weltweit als Prozess verstanden, der Menschen befähigen soll, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und sie durch die Beeinflussung der Determinanten für Gesundheit zu verbessern.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Fassung des § 1 Satz 2 SGB V „Das umfasst auch die Förderung der gesundheitlichen Eigenkompetenz und Eigenverantwortung der Versicherten.“ verschiebt hingegen die Aufgabe eines Präventionsgesetzes von der lebenslagenbezogenen Gesundheitsförderung hin zur individuellen Verantwortung für die Gesundheit. Der einzelne Mensch ist jedoch nur sehr bedingt in der Lage gesundheitliche Risiken, die sich aus der Lebenslage ergeben, zu kompensieren. Deshalb soll das Präventionsgesetz sich auf die Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen konzentrieren. Der einzelne Mensch soll befähigt werden; aber die Entscheidung, wie ein Mensch leben will, sollte ihm oder ihr überlassen bleiben.

